

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien

mit Zustellung:

Ganzjährig	§ 50.—
Halbjährig	§ 25.—
Einzelnummer	§ —.60

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag



Redaktion:

I, Neues Rathaus - Telefon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:

I, Neues Rathaus - Telefon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme

8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telefon A 24-4-47

Jahrgang 53

Samstag, 30. Oktober 1948

Nr. 87

Inhalt: Bier ist ein besonderer Saft — Gemeinderatsausschuß VI vom 21. Oktober 1948 — Verlautbarung, betreffend Anmeldung von Fischereirechten — Verzeichnis der Wiener Naturdenkmale — Gewerbeanmeldungen — Konzessionsverleihungen

Bier ist ein besonderer Saft

Ein Rundgang durch das Brauhaus der Stadt Wien

Seit einigen Tagen wird in Wien wieder ein Bier ausgeschenkt, das sich von dem bisherigen Getränk schon wohltuend unterscheidet. Die Brauereien sind heute wieder so weit, um ein 7,5grädiges Bier zu erzeugen, während das frühere Produkt nur 2 Grad hatte.

Das Bier war ja in Österreich, besonders aber in Wien, immer ein Volksgetränk, das sich beim breitesten Publikum größter Beliebtheit erfreute. Deshalb wurde es auch nicht der Getränkesteuer unterworfen. Erst in den letzten Jahren begann mit der schlechteren Qualität auch der Bierkonsum zu sinken. Viele Wiener wendeten sich dem Wein zu, der trotz seines hohen Preises den Genuß doch rentabler gestaltete als ein Glas schlechten Bieres. Nun aber hat sich der Konkurrenzkampf zwischen Bier und Wein wieder ein Stück zugunsten der Brauereien gewendet. Das neue Bier ist zwar noch immer nicht friedensmäßig, aber es ist bedeutend gehaltvoller als das bisher erzeugte, und man kann nach dem Genuß von einigen Krügelchen auch wieder einen kleinen Rausch nach Hause bringen. Vor allem aber wird das dunkle Bier infolge seiner Süßigkeit auch viele Frauenherzen oder besser viele Frauenkehlen erobern.

Die wenigsten Wiener aber, die nach den ersten Proben des neuen Bieres befriedigt nach Hause gegangen sind, werden sich den Kopf zerbrochen haben, wie denn überhaupt dieses Getränk gemacht wird und warum es mehr kostet als das Dünnbier. Es ist ein weiter Weg, der von den Rohstoffen bis zu dem im Krug schäumenden Naß führt. Komplizierte Vorgänge lassen aus Gerste, Hopfen und Hefe das begehrte Getränk entstehen. Dabei kommt es auf viele Dinge, wie die Qualität der Gerste und des Hopfens, das Mischungsverhältnis, die Temperaturen und manches

andere, an, die von den Brauereien eifersüchtig als Berufsgeheimnis gehütet werden. Da für das starke Bier auch mehr Gerste notwendig ist, muß es natürlich teurer sein als das bisher ausgeschenkte. In Wien gibt es fünf Brauereien, die sich mit der Herstellung von Bier beschäftigen. Die zweitgrößte davon und zugleich auch die zweitgrößte in Österreich ist die Anlage des Brauhauses der Stadt Wien, dessen Produkt vor allem in Wien und Niederösterreich, aber auch in anderen Bundesländern gerne getrunken wird.

Die Rohstoffe

Das Brauhaus der Stadt Wien, in dem wir den Werdegang des Bieres verfolgen wollen, braucht zunächst einmal Gerste, die es aus dem Inland bezieht. Schon hier wird bis zu einem gewissen Grad die Qualität des fertigen Getränkes entschieden, denn so ein Gerstenkorn hat gar vielerlei Eigenschaften, von denen der Laie nichts ahnt. Es kann zum Beispiel eiweißarm oder eiweißreich sein. Die erste Sorte wird für helles Bier verwendet, während eiweißreiche Gerste zur Erzeugung des dunklen Bieres dient.

Der Hopfen muß aus dem Ausland bezogen werden. Berühmt ist der Hopfen aus Saaz in der Tschechoslowakei, aber auch aus Bayern kommt der Hallertauer Hopfen ins Brauhaus der Stadt Wien, um dort verarbeitet zu werden. In letzter Zeit blieben allerdings die Lieferungen aus diesen beiden Ländern aus, so daß von Belgien und Jugoslawien Hopfen eingeführt werden mußte. Auch hier gibt es viele Qualitätsunterschiede. Die Beschaffenheit der Blätter und vieles andere spielen eine große Rolle.

Der dritte Bestandteil ist die Hefe, der wir die angenehm prickelnde Kohlensäure im Bier verdanken.



Eingang zum Brauhaus; im Hintergrund das Sudhaus

Sie wird in eigenen Laboratorien gezüchtet und wächst ständig weiter, so daß zumindest dieser Rohstoff nicht so leicht ausgehen kann.

Der weite Weg

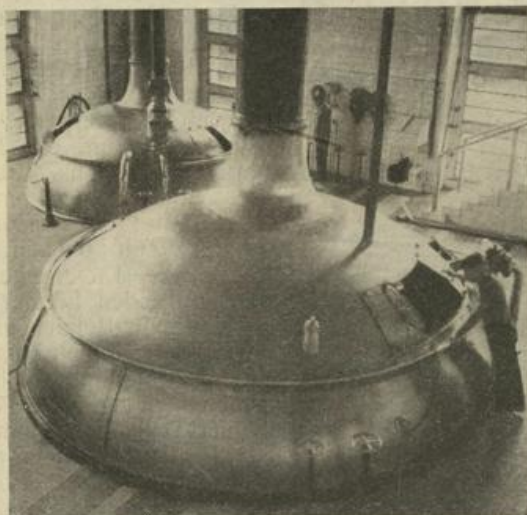
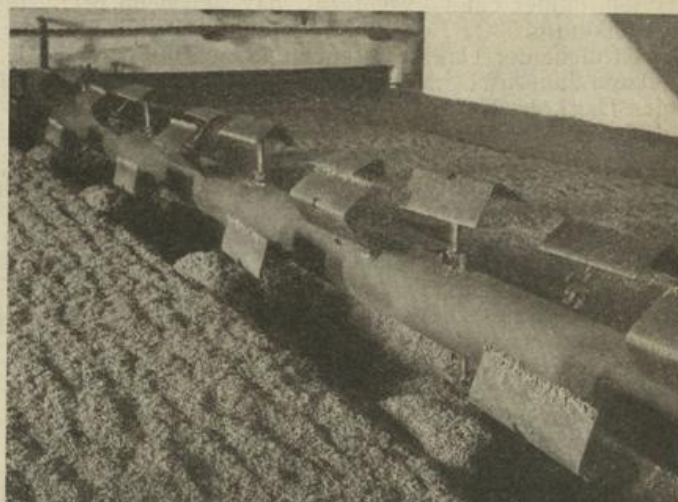
Wenn die Gerste in die Brauerei kommt, muß sie zunächst einmal von allen Verunreinigungen befreit werden. Sie wird entstaubt und sortiert und wandert dann zum Keimen in die Mälzerei. Mit Wasser vermischt, beginnt nun die Gerste unter dem Einfluß ständig vorüberstreichender warmer Luft zu keimen. Ist dies geschehen, werden auf mechanischem Wege die Keime entfernt und das sogenannte Grünmalz, wie die Gerste in diesem Stadium genannt wird, wandert zum Darren auf die Darrhorden; das heißt, daß dem Grünmalz, auf langen Rosten ausgebreitet, die Feuchtigkeit entzogen wird. Gleichzeitig wird bei einer Hitzeentwicklung von 80 bis 110 Grad Celsius der Keimprozeß unterbrochen. Das nun fertige Malz wird geschrotet, wiederum eine äußerst heikle Arbeit, weil von der gleichmäßigen Beschaffenheit des Schrotens der Grad der Auslaugung der Gerste abhängt. Der Schrot wandert nun in das Sudhaus, wo er von großen Kupferpfannen aufgenommen wird. Mit Wasser vermengt und bestimmten Temperaturen ausgesetzt und gekocht, entsteht hier die sogenannte „Maische“. In kupfernen Rohrleitungen wird sie in die Läuterbottiche gepumpt, die die nächste Station auf dem Wege zum fertigen Bier bilden. Kessel und Rohrleitungen sind deswegen aus Kupfer, weil alle anderen Metalle das zukünftige Bier im Geschmack beeinträchtigen würden.

In den Läuterbottichen wird, wie schon der Name sagt, die Maische geläutert und gefiltert, so daß nur mehr die ausgelaugte Gerste zurückbleibt. Nun heißt sie „Trebern“ und wird als hochwertiges Viehfutter verwendet.

Die Flüssigkeit aber wird in die große Würzepfanne weitergepumpt. Hier kommt endlich der Hopfen dazu, worauf die Flüssigkeit, die nun Würze heißt, wiederum gekocht wird. Die Dauer des Kochens, die Menge des Hopfens, der den Geschmack und die Haltbarkeit bestimmt, die Mischung der Maische vorher, alle diese Dinge sind entscheidend für die Qualität des Endproduktes. Noch aber sind wir nicht so weit. Ist der Prozeß in der Würzepfanne beendet, dann wird die Flüssigkeit etwas ausgekühlt und wandert dann durch Kühlapparate, in denen sie eine Temperatur von 5 bis 6 Grad Celsius annimmt. Dann geht es in den Gärkeller, in dem die Hefe zugesetzt wird. Hier gärt nun das Gemisch ungefähr 10 bis 12 Tage lang, bis es klar geworden ist. Schließlich geht es in den Lagerkeller, wo sich in den verschlossenen Tanks, die dort zur Aufbewahrung dienen, das Getränk mit der prickelnden Kohlensäure durchsetzt. Bei etwas über null Grad lagert hier die Flüssigkeit bis zu drei Monaten lang, um eine vollkommene Sättigung mit Kohlensäure zu erreichen. Hat der Inhalt der Tanks endlich die notwendige Reife erlangt, dann ist das Bier fertig. Der weite Weg ist zu Ende.

Faß- oder Flaschenbier

Hat also das Bier die Reife erlangt, kann es abgefüllt werden. In einer großen Halle stehen die Männer, die



Links oben: Das Fabriksgelände. — Rechts oben: Auf den Darrhorden wird die keimende Gerste gedarrt. — Links unten: Die große Würzepfanne im Sudhaus. — Rechts unten: Die Flaschen werden maschinell gewaschen und auf ihre Sauberkeit geprüft

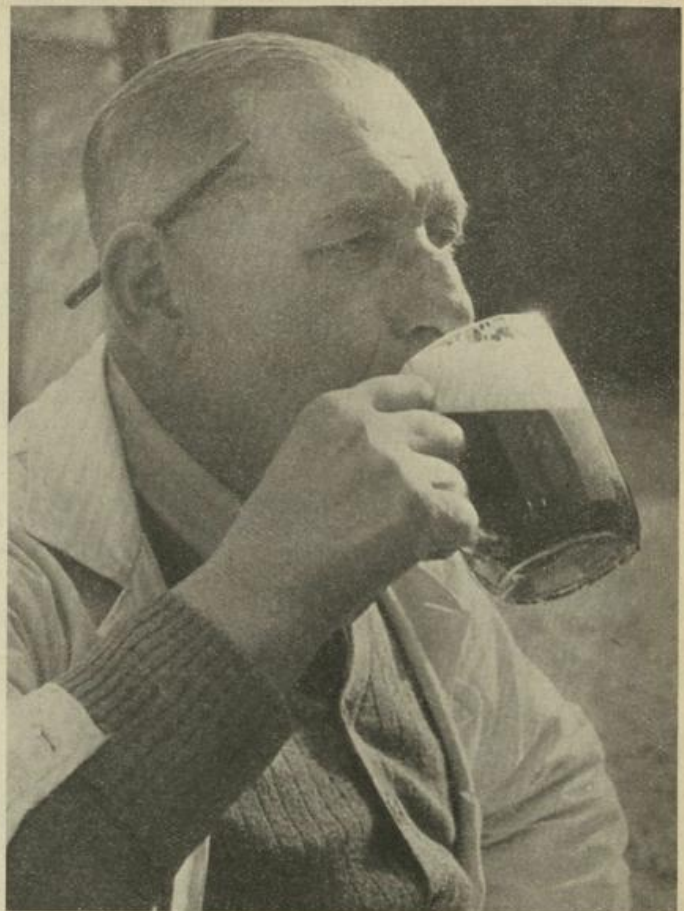


Das Bier wird abgefüllt; die Temperatur in dieser Halle beträgt zwei bis drei Grad Celsius über Null

diese Arbeit verrichten, tagaus, tagein bei einer Temperatur von zwei bis drei Plusgraden und lassen das schäumende Bier in die Fässer laufen. Es ist keine leichte Arbeit, die hier und auch in den Kellerräumen bei so niedrigen Temperaturen getan werden muß. Im Sommer mag es hingehen, aber im Winter wird wohl der Aufenthalt zur Qual. Viele Leute leiden auch unter Rheumatismus, der bei den Brauereiarbeitern schon zu einer Berufskrankheit geworden ist. Ein Faß nach dem anderen wird zur Abfüllvorrichtung gerollt, eine lange Röhre senkt sich auf den offenen Spund und läßt das Bier in das Faß rinnen. Ist es gefüllt, so wird der bekannte Holzspund mit wuchtigen Hammerschlägen in das Faß getrieben. Gleich rollt es weiter und das nächste heran. Die Fässer, für die übrigens das Brauhaus der Stadt Wien eine eigene Binderei und Picherei in Betrieb hält, sind, was wenig bekannt sein dürfte, geeicht. Bis zu einem halben Liter genau wird der Inhalt jedes Fasses bestimmt. Im allgemeinen aber haben die Fässer 25, 50, 100 und die größten 200 Liter Inhalt. Nun ist das Bier endlich versandbereit und wird mit Lastwagen in die Depots der Brauerei geschafft, von wo es zu den Wirten und schließlich in die durstigen Kehlen der Wiener gelangt.

Ähnlich wie bei der Abfüllung in Fässer, geht in der Flaschenhalle die Abfüllung in die bekannten grünen Flaschen vor sich. Nur ist dabei alles viel leichter, weil die meiste Arbeit von Maschinen getan wird. Deshalb sind hier Frauen beschäftigt. In der Waschmaschine werden die alten Bierflaschen gewaschen und kommen auf ein Laufband. Im Vorbeigleiten werden sie von einer Arbeiterin auf ihre Sauberkeit geprüft. Alle dreißig Minuten muß die Frau abgewechselt werden, denn das monotone Schauen gegen das die Flaschen durchleuchtende Licht ermüdet ungemein rasch.

Sind die Flaschen für rein befunden, dürfen sie auf



Ein fachmännischer Schluck; das neue Bier ist wirklich gut

dem Laufband weiterwandern, füllen sich automatisch, werden automatisch mit einer Aluminiumkapsel verschlossen und ziehen weiter auf dem Laufband zur automatischen Etikettiermaschine. 6000 Flaschen in der Stunde können auf einer Maschinengarnitur abgefüllt werden, und drei sind es im ganzen. Ist auch die Etikette aufgeklebt, werden die Flaschen in Kisten verpackt, die wieder auf Laufbändern zur Verloaderampe weiterwandern, wo sie dann dem gleichen Schicksal wie das Faßbier zugeführt werden. Es ist also ganz gleich, ob man Faß- oder Flaschenbier trinkt. Zumindest in der Brauerei besteht noch kein Unterschied. Nur ist Flaschenbier nicht so lange lagerfähig wie Faßware und soll innerhalb einiger Wochen verbraucht werden. Am besten bleibt das Bier, wenn es kühl und dunkel aufgehoben wird, denn auch gegen Licht ist es empfindlich. Deshalb sind die Flaschen in einem dunkelgrünen Farbton gehalten, der früher einmal genau in der Nuance bestimmt war. Heute gibt es freilich verschiedene Schattierungen bei den Flaschenfarben.

Markenfreies Brot

Das neue Bier, von dessen Erscheinen auf dem Markt sich die Wirte und Brauereien eine Belebung des Absatzes versprechen, ist bekanntlich $7\frac{1}{2}$ -grädig. Das hat aber nichts mit dem Alkoholgehalt zu tun, sondern die Grädigkeit eines Bieres wird nach anderen, komplizierten Vergleichsfaktoren bemessen. Man kann aber sagen, daß der Alkoholgehalt etwas mehr als ein Viertel der Grädigkeit ausmacht. Das neue Bier hat also rund 2 Prozent Alkoholgehalt, während das vergangene bloß 0,7 Grad hatte und damit fast als alkoholfreies Getränk zu bezeichnen war. Während der Prohibition in Amerika hätte man es jedenfalls nicht schmuggeln müssen.

Auch der Nährwert des neuen Bieres läßt sich sehen.

Neben Spuren von Vitamin B enthält ein Krügel davon rund 150 Kalorien. Der Nährwert von zwei Krügel Bier entspricht also ungefähr dem einer Schnitte Schwarzbrot.

Aber nicht nur das Bier selbst, auch alle Nebenprodukte werden in den Brauereien restlos verwertet und der Lebensmittelindustrie zugeführt. So wird das ausgelaugte Malz, der sogenannte Trebern, an die Wiener Milchmeier abgegeben, die damit ihre Kühe füttern. Dieser „Abfall“ ist für die Tiere ein so hochwertiges Nahrungsmittel, daß Trebern zur Zeit sogar noch bewirtschaftet ist. Auch die Heferückstände werden verwendet. Das Endprodukt dieses Abfallstoffes kaufen die Wiener Hausfrauen in Gestalt von Suppenwürfeln.

Wir könnten, wenn...

Es wurde schon erwähnt, daß das Brauhaus der Stadt Wien die zweitgrößte Brauerei in Österreich ist. Leider kann gegenwärtig und auch schon seit vielen Jahren nicht mehr die volle Kapazität des Betriebes ausgenutzt werden. 500.000 Hektoliter im Jahr könnte das Brauhaus „zum Ausstoß bringen“. Derzeit aber läuft die große Anlage mit kaum einem Fünftel ihrer Leistungsfähigkeit; doch ist damit immerhin schon eine schöne Leistung erzielt, denn selbst im Jahre 1937 erzeugte das Brauhaus der Stadt Wien bloß 144.000 Hektoliter Bier.

Nur in den Jahren der Konjunktur war die Leistungsfähigkeit des Brauhauses fast voll ausgenutzt. Im Jahre 1928 wurden sogar 426.800 Hektoliter geliefert. Von da ab sank die jährlich produzierte Menge ständig. Nach dem Krieg, der am Brauhaus der Stadt Wien verhältnismäßig günstig vorbeigegangen ist, wurde zuerst selbstverständlich nur in kleinem Umfang wieder mit der Biererzeugung begonnen. Im August 1945 wurde der Betrieb aufgenommen und bis zum Ende des Jahres immerhin 56.000 Hektoliter geliefert. Im Jahre 1946 betrug der Ausstoß 94.000 Hektoliter und im Jahre 1947 wurden 77.000 Hektoliter Bier produziert. Für 1948 rechnet man nach vorsichtigen Schätzungen mit einer Menge von 100.000 Hektolitern.

Das bessere Bier, so wird angenommen, wird den Konsum bestimmt heben. Das Brauhaus selbst rechnet mit einer Steigerung von 10 bis 50 Prozent, während andere Stellen sogar eine 100- bis 300prozentige Steigerung des Bierkonsums prophezeien. Wie dem auch sei ist die Produktion des 7¹/₂grädigen Bieres wieder ein erfreulicher Schritt zur Besserung, und wenn man erfährt, daß die Grädigkeit im nächsten Jahr vielleicht sogar noch weiter erhöht werden soll, so wird sich jeder Wiener, selbst wenn er Abstinenz sein sollte, dessen freuen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 21. Oktober 1948

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy; die GR. Bock, Dinstl, Kammermayer, Kaschik, Koci, Dr.-Ing. Kresse, Kromus, Maller, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Steiner, SR. Dr.-Ing. Tillmann, OBR. Dr.-Ing. Maetz.

Entschuldigt: GR. Dr. Prutscher.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatte: GR. Bock.

(A. Z. 1175/48; M.Abt. 34 — XIII 9/48.)

Die Durchführung der Gas-, Wasserinstallationsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage 47.164, Wien 13, Nothartgasse, West, bei einem Gesamterfordernis von 30.538,20 S wird genehmigt und die Ausführung der Firma Karl Mayer, Wien 5, Kohlgrasse 15, auf Grund ihres Angebotes vom 20. September 1948 übertragen.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1948 unter Ausgaberrubrik 617/51 bedeckt.

(A. Z. 1178/48; M.Abt. 34 — XIII 6/48.)

Die Durchführung der Gas-, Wasserinstallationsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage 47.129, Wien 13, Gogolgrasse, Nord, bei einem Gesamterfordernis von 28.224,29 S wird genehmigt und die Ausführung der Firma Robert Weber, Wien 7, Neubaugürtel 14—16, auf Grund ihres Angebotes vom 21. September 1948 übertragen.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1948 unter Ausgaberrubrik 617/51 bedeckt.

(A. Z. 1177/48; M.Abt. 34 — XIII 8/48.)

Die Durchführung der Gas-, Wasserinstallationsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage 47.131,

Wien 13, Gogolgrasse, Nord, bei einem Gesamterfordernis von 45.228,40 S wird genehmigt und die Ausführung der Firma Ottokar Csermak, Wien 14, Breitenseer Straße 45, auf Grund ihres Angebotes vom 20. September 1948 übertragen.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1948 unter Ausgaberrubrik 617/51 bedeckt.

(A. Z. 1176/48; M.Abt. 34 — XIII 10/48.)

Die Durchführung der Gas-, Wasserinstallationsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage 47.166, Wien 13, Nothartgasse, Ost, bei einem Gesamterfordernis von 101.495,50 S wird genehmigt und die Ausführung der Firma Buchtele & Rauthner, Wien 14, Flötzersteig 113, auf Grund ihres Angebotes vom 21. September 1948 übertragen.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1948 unter Ausgaberrubrik 617/51 bedeckt.

(A. Z. 1199/48; M.Abt. 18 — 402/48.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. 402/48 (Plan Nr. 1925), mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet der Höhenstraße im 13. Bezirk zwischen der Schweizertalgrasse und Ghelengasse gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogene Linie wird als vordere Baufluchtlinie neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarzen und schwarz hinterschrafften Linien als vordere Baufluchtlinien außer Kraft. Dadurch ergibt sich eine Verringerung der Vorgartenbreite von 20 m auf 7 m.

2. Die grün lasierten Flächen gelten als neue Vorgärten, sind von jeglicher Verbauung freizuhalten und gärtnerisch auszugestalten.

3. Alle übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom Jahre 1906 bleiben weiterhin in Kraft.

(A. Z. 1188/48; M.Abt. 18 — 543/48.)

Dem Ansuchen des Kleingartenvereines Rieglerhütte um Aufschließung der Grundstücke 208, 209/1 und 210, K. G. Hadersdorf, auf eine Kleingartenanlage

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16, LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH- TIEF-
UND EISEN-
BETONBAU

wird stattgegeben und werden für das im Plane Nr. 1929 der M.Abt. 18, Zl. 18 — 543/48, mit den Buchstaben A bis Qu (A) bezeichnete Plangebiet auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane mit A—Qu (A) bezeichnete Grundfläche erhält die Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage“.

2. Die durch die Anlage führende 8 m breite Straße muß von den Grundeigentümern auf Grund der rechtsgültigen Parzellierung und nach § 17 der BO. für Wien in das Verzeichnis über das öffentliche Gut übertragen werden. Über Verlangen der Baubehörde ist diese Grundfläche in den physischen Besitz der Stadt Wien zu übergeben. Diese Verkehrsfläche ist von den anrainenden Losinhabern einfachstraßenmäßig herzustellen und bis zur Übernahme durch die Stadt Wien in diesem Zustande zu erhalten und für den öffentlichen Verkehr freizugeben.

3. Zur Begrenzung dieser Verkehrsfläche werden die im Plane rot gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt.

Entlang dieser Fluchtlinien sind gefällige Einfriedungen zu errichten.

4. Die im Plane grün lasierten Grundstreifen müssen von jeder Verbauung freigehalten werden.

5. Der im Plane braun angelegte Grundstreifen darf als Schutzstreifen für die Albertinische Hochquellenwasserleitung nicht verbaut und muß zum Zwecke des Betriebes und für Instandsetzungsarbeiten frei zugänglich gemacht werden.

6. Auf den einzelnen Kleingartenlosen dürfen Sommerhütten von 10% der Losgröße im Höchstausmaß von 50 m² errichtet werden.

7. Dem in der Beilage 2 vorliegenden Aufschließungsplan wird zugestimmt.

(A. Z. 1213/48; M.Abt. 24 — 47166/50/48.)

Die Beschlagschlosserarbeiten anlässlich des Neubaus der städtischen Wohnhausanlage Wien 13, Nothartgasse-Ost sind an die Firma Leopold Schneider, 2, Untere Augartenstraße 26, auf Grund ihres Angebotes vom 4. Oktober 1948 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A. Z. 1150/48; M.Abt. 18 — 2928/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes werden zu M.Abt. 18, Zl. 2928/47, für die mit den Buchstaben b, c, d, e, f (b) und a, b, g, h, (a) umschriebenen Plangebiete, Plan Nr. 1940, zwischen dem Mondweg, dem Gst. 781/18 und 781/1047, dem Erdenweg und der Anzbachgasse am Wolfersberg im 14. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien, folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Plane rot lasierte, mit den Buchstaben b, c, d, e, f, (b) umschriebene Fläche wird die Widmung Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) und für die mit den Buchstaben a, b, g, h, (a) umschriebene Fläche die Widmung Bauplatz für besondere Zwecke (Kirchenbauplatz) bestimmt; gleichzeitig wird die Auffassung der bisher genehmigten Widmung Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise beantragt.

2. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichliert und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL

Aktenstahlschrank mit autom. verschwindenden Türen



Wien X, Wienerbergstr. 21-23
Wien I, Walfischgasse 15

Tel. U 46-5-45
Tel. R 25-3-05

A 140

gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die Vorgärten werden den Bauprojekten angepaßt und sind gärtnerisch auszugestalten.

4. Die im Plane schwarz eingetragenen und schwarz punktiert unterstrichenen Höhenkoten bleiben unverändert.

(A. Z. 1198/48; M.Abt. 18 — 263/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1902 zur M.Abt. 18 — 263/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet, zwischen der Gasse 1, der Bachackergasse, der Alfons Petzold-Gasse und östlich der Südbahn in Perchtoldsdorf im 25. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane gelb lasierte Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und als Grünland-Kleingartenanlage gewidmet. Die im Antragsplane rot vollgezogenen und rot hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.

3. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten. Die Einfriedung derselben hat in einer einheitlichen, die Durchsicht nicht behindernden Art, auf einen höchstens 40 cm hohen Sockel zu erfolgen.

4. Die im Plane violett eingezeichneten Querprofile sind für die Straßenausgestaltung der Verkehrsflächen richtunggebend.

5. Die im Plane braun eingeschriebenen und blau doppelt unterstrichenen Koten haben als künftige Straßenhöhen zu gelten.

a) Für das im Plangebiet gelegene Bauland wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise festgelegt.

b) Zur Erzielung einer einheitlichen städtebaulichen Wirkung wird bestimmt:

Die Grundrißform soll womöglich rechteckig sein, das Dach als Satteldach mit einer Neigung von 45—53° ausgebaut werden. Die Firstrichtung hat parallel zur Straßenflucht zu verlaufen.

HOLZBAUWERK

J. & F. HRACHOWINA

XXI-Kagraner Platz 26
Tel. R 42-5-20 Serie

SOWITSCH AUFZÜGE

rühig · sicher · unverwüstlich

MASCHINENFABRIK ING. STEFAN SOWITSCH & CO.
WIEN XVI-WIESBERGG-14-18-TELEFON A31 4 12

ELEKTROFLASCHENZÜGE U.SCHALTGETRIEBE



A 197

c) In der gekuppelten und Gruppenbauweise sind gleiche Gesims- und Firsthöhen einzuhalten, ebenso hat die Dachdeckung in Material und Farbe einheitlich zu erfolgen, wenn hiedurch eine architektonisch gute Lösung erreicht wird.

7. Im Kleingartengebiet ist die Errichtung von Sommerhütten bis 10% der Losgröße, jedoch maximal 35 m² zulässig.

Die Aufstellung der Hütten hat in der im Plane hierfür bestimmten Fläche zu erfolgen. Die Seitenabstände sind durch die Kleingartenordnung festgesetzt.

(A. Z. 1151/48; M.Abt. 29 — 3443/48.)

Der Abtrag des Notsteges unterhalb der Franzensbrücke und Wiederherstellung oberhalb der zerstörten Marienbrücke über den Donaukanal wird genehmigt.

Der Zuschlag für diese Arbeiten wird der Firma Wiener Brückenbau und Eisenkonstruktionen AG., Wien 10, Hardtmuthgasse 135—137, zu den Preisen ihres Angebotes vom 1. Oktober 1948 erteilt.

Die Gesamtkosten von 170.000 S erscheinen im Voranschlag 1948, Ausgabebüch 622, Brücken- und Wasserbau, Post 71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

(A. Z. 1149/48; M.Abt. 18 — 509/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1938 zur M.Abt. 18, Zl. 509/47, mit den Buchstaben a bis w (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Andreas Lechner-Gasse, der Anzengrubergasse, Cottagestraße, Schöffelgasse, der nördlichen Randstraße und dem Waldrand in Hadersdorf im 14. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien, nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane grün lasierten und dunkelgrün geränderten Flächen werden aus dem Bauland ausgeschieden und als „Grünland“ Wald- und Wiesengürtel gewidmet.

2. Die im Plane gelb angelegte Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und als „Grünland“ Kleingarten-daueranlage bestimmt.

3. Die im Plane Nr. 1938 rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

4. Für die im Plane blaugrün angelegten Baublöcke wird die Bauklasse I offene oder gekuppelte Bauweise festgesetzt.

5. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

6. Die im Plane grün angelegte mit den Ziffern 1—4 bezeichnete Fläche wird als „Grünland“ Dauersportanlage gewidmet.

7. Die im Plane violett eingezeichneten Querprofile sind für die Straßenausgestaltung maßgebend.

8. Um die Aufschließung der Dauerkleingartenanlage ist bei der M.Abt. 18 unter Vorlage der Aufschließungspläne anzusuchen.

(A. Z. 1218/48; M.Abt. 24 — 47122/17/48.)

Die Bauschlosserarbeiten für den Bau Wien 2, Zirkusgasse 52 werden an die Firma Wilhelm Schmidt & Sohn, Wien 2, Engerthstraße 219—221, auf Grund des vorstehenden Berichtes übertragen.

(A. Z. 1207/43; M.Abt. 24 — 4894/2/48.)

1. Die Abbruch- und Sicherungsarbeiten an der Zentralwaschküche der städtischen Wohnhausanlage Wien 21, Jedleseer Straße 66—94 mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 34.000 S wird genehmigt. Der Kostenbetrag von 34.000 S ist auf Ausgabebüch 811, Post 71, zu decken.

2. Die Abbruch- und Sicherungsarbeiten sind an die Baugesellschaft N. Rella & Neffe, Wien 15, Mariahilfer Gürtel 39—41, auf Grund ihres Angebotes vom 9. September 1948 zu übertragen.

Berichterstatte: GR. K a m m e r m a y e r.

(A. Z. 1011/48; M.Abt. 28 — 3555/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die von der Gemeinde Wien zu tragenden und vom Bund zu ersetzenden Kosten für die Erhaltung und den Ausbau der Bundesstraßen im Wiener Gemeindegebiet wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1.600.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 41, Erhaltung und Ausbau der Bundesstraßen im Wiener Gemeindegebiet, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der neu zu eröffnenden Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 3c, Ersätze des Bundes für die Erhaltung und den Ausbau der Bundesstraßen im Wiener Gemeindegebiet, zu decken ist.

(A. Z. 1193/48; M.Abt. 21 — 907/48.)

1. Der Ankauf von 489 Türen für das Baulos I, 622 Türen für das Baulos II, 402 Türen für das Baulos III, 829 Türen für das Baulos IV der Siedlungsanlage Stadlau mit einem Kostenaufwand von 312.500 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1948 für den genehmigten Kredit der Siedlungsanlage Stadlau gedeckt.

3. Die Lieferung für das Baulos I wird der Firma Paula Prantl, 22, Markgraf Gerold-Gasse 12, das Baulos II der Firma Johann Stippl, 21, Kagraner Platz 8, das Baulos III der Firma Luner, 25, Atzgersdorf, Bahnstraße 20, und für das Baulos IV der Firma M. Leber, 19, Sollingergasse 11—15, übertragen.

HIETZINGER SANDWERKE
BAUSTOFFGROSSHANDEL E. LAUBER
Wien XIV, Deutschordenstraße Nr. 12, Telefon B 30-2-25
liefern sämtliche

A 388/3

BAUMATERIALIEN

Unsere Spezialität: Bau- und Spezialsande,
hochwertiger Weißkalk aus eigener Löschanlage

(A. Z. 1182/48; M.Abt. 29 — H 438/4/48.)

Die Erhöhung des bisher für die Instandsetzung der Uferböschungen im Hafen Freudenau, 1. Bauabschnitt, bewilligten Betrages von 225.000 S um 35.000 S auf insgesamt 260.000 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist durch Mindererfordernis auf Rubrik 625, Verkehrswasserbau und Hafenverwaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckt.

(A. Z. 1223/48; M.Abt. 21 — Zl. 982/48.)

1. Der Ankauf von 1100 m Kunststeinstufen und 260 m Stufeninkrustierung mit einem Kostenaufwand von 65.200 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1948 unter den für die einzelnen Bedarfsstellen genehmigten Krediten bedeckt.

3. Die Lieferung ist an die Firma Jung & Co., Baumaterialien, Wien 22, Erzherzog Karl-Straße 21, zu vergeben.

(A. Z. 1214/48; M.Abt. 24 — 47164/30/48.)

Die Beschlagschlosserarbeiten anlässlich des Neubaus der städtischen Wohnhausanlage Wien 13, Nothartgasse-West sind an die Firma Heinz Rotter, 3. Erdbergstraße 10, auf Grund ihres Angebotes vom 3. Oktober 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1158/48; M.Abt. 21 — Zl. 995/48.)

1. Der Ankauf von 1.200.000 Stück Ziegel mit einem Kostenaufwand von rund 397.000 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1948 unter den für die einzelnen Bedarfsstellen genehmigten Krediten gedeckt.

3. Die Lieferung wird an die Firmen Krieglach, Ziegelwerk Maria Supan-Habersack; Bruck an der Mur, Bauunternehmung Viktor Foraboscus Witwe; Kapfenberg, Ziegelwerk Schnäbele; Leoben, Ziegelwerk Geschwister Jeglitsch, vergeben.

(A. Z. 1075/48; M.Abt. 18 — 3187/48.)

Für die Vorbereitung der Durchführung des Siedlungs- und Wohnbauprogramms wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 611, Stadtregulierung, unter Post 27, Pausen, Drucke und dgl. (derzeitiger Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 611, Stadtregulierung, unter Post 28, Geländeaufnahmen, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Kaschik.

(A. Z. 1205/48; M.Abt. 24 — 47139/91/48.)

Die Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten für den Neubau 18, Simonygasse, Baulos II, Baublock 4, sind an die Firma Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, zu ihrem Anbot vom 24. September 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1184/48; M.Abt. 27 — III E 68/6/48.)

1. Die für die Behebung von Kriegsschäden im städtischen Haus 3, Haidingergasse 24, infolge von unvorhergesehenen Mehrarbeiten notwendige Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 4. März 1948 zur Zl. M.Abt. 27/III/E 68/1/48 bewilligten Betrages von 115.000 S um 80.000 S auf 195.000 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis von 80.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1948 auf Ausgabrubrik 811, Städtische Wohnhäuserverwaltung, Post Nr. 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen zu bedecken.

(A. Z. 1174/48; M.Abt. 34 — Krh. 120/48.)

Die Herstellung der Steig- und Verteilungsleitungen im Spitaltrakt und in der Operationsanlage der Allgemeinen Poliklinik mit einem Kostenaufwand von 28.000 S, der auf Ausgabrubrik 512, Post 51, Technische Investitionen, bedeckt ist, wird genehmigt.



WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I · TUCHLAUBEN 8
TELEPHON: U 28-5-90

ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

A 91/58

Die einzelnen Arbeitsleistungen und Lieferungen sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A. Z. 1196/48; M.Abt. 18 — 1760/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 1897, der M.Abt. 18, Zl. 1760/47, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Leipziger Straße—Jägerstraße—Gerhardsgasse und Klosterneuburger Straße im 20. Bezirk werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 1897 (Beilage 1) rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien werden als Baulinien aufgelassen.

2. Bei der definitiven Bebauung der Bauplätze im Zuge der aufzulassenden Hannovergasse nach der geschlossenen Bauweise der Bauklasse IV ist ein 3 m breiter Weg für den Fußgängerverkehr während des Tages bis zum Eintritt der Dunkelheit als öffentlicher Durchgang freizuhalten. Diese Bedingung ist anlässlich der Genehmigung der Abteilung des Blockes auf Bauplätze grundbücherlich zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen.

3. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(A. Z. 1215/48; M.Abt. 29 — 3536/48.)

Der Neubau des Objektes 800, Bischofsbrücke über die Liesing in Wien 23, Ober-Laa, im Zuge der Bischofsgasse, wird mit einem Kostenaufwand von 160.000 S genehmigt.

Diese Kosten sind im Voranschlag 1948 in Ausgabrubrik 622, Post 52, Bauliche Investitionen, bedeckt.

Berichterstatte: GR. Koci.

(A. Z. 1208/48; M.Abt. 24 — 47129/43/48.)

Die Anstreicherarbeiten anlässlich des Neubaus der städtischen Wohnhausanlage Wien 13, Gogolgasse-Nord, sind an die Firma Leopold Kricek, 14, Penzinger Straße 150, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Oktober 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1185/48; M.Abt. 29 — 3534/48.)

Die Durchführung der Umbauarbeiten der Rennwegerbrücke über die Verbindungsbahn im 3. Bezirk wird mit einem Gesamterfordernis von 120.000 S genehmigt.

Mit den Ausführungen der Baumeisterarbeiten wird die Firma Zivil-Ing. Anton Schlepitzka, Wien 8, Blindengasse 38, auf Grund ihres Angebotes vom 3. September 1948 beauftragt.

SPENGLEREI



Ges. gesch.

für Bau und
Ornamente

Metallwarenfabrik

G. NOVOTNY

Wien XIV/89, Märzstr. 130

Tel.: A 31-4-78

A 98/68

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Jahr 1948 unter der Ausgab rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, bedeckt.

Für Restzahlungen ist im Voranschlag 1949 in derselben Ausgabe post Vorsorge zu treffen.

(A. Z. 1085/48; M. Abt. 21 — Zl. 972/48.)

Der bei der Rubrik 613 des Voranschlages 1948 für die Anschaffung von Lagerwaren für die städtischen Baustofflager durchlaufend zu verrechnende Betrag von 5.000.000 S, der bereits auf 10.000.000 S erhöht wurde, wird um weitere 3.000.000 S auf insgesamt 13.000.000 S erhöht.

(A. Z. 1200/48; M. Abt. 18 — 3301/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 1920, Zl. M. Abt. 18 — 2634, 3301/47, mit den Buchstaben a bis 1 (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Triester Bundesstraße, Traiskirchner Straße, Steinfeldgasse, dem Mühibach und der Katastergrenze von Möllersdorf in Guntramsdorf im 24. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterschräfften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die grün vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt, gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Plan blaugrün angelegten Flächen wird die Bauklasse I gemischtes Baugebiet, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise mit der Beschränkung, der Gesamthöhe auf 7,50 m und der bebauten Wohnfläche mit 100 qm festgesetzt. Die für die Nutzung der Siedlerstelle notwendigen Nebenbauten kleineren Umfangs sind zulässig.

3. Für die im Plan grün angelegte Fläche zwischen der elektrischen Bahn Wien — Baden und dem Grottenbach wird die Widmung Bauland aufgelassen und dafür „Grünland“, ländliches Gebiet, bestimmt. Die Errichtung von Baulichkeiten wie Scheunen usw. ist unzulässig.

4. Die Grundrißform der zu errichtenden Objekte soll womöglich rechteckig sein und die Dachform als Satteldach mit einer Neigung von 45 bis 53 Grad ausgestaltet werden.

5. Die im Plan grün angelegten als Vorgärten bezeichneten Grünstreifen sind einfach auszugestatten und gegen das öffentliche Gut, möglichst einheitlich, mit Hecken abzugrenzen. Gitterabfriedungen sollen nur in geringer Höhe zur Ausführung gelangen.

6. Im Baublock entlang der Triester Bundesstraße sind wohl Ausgänge, jedoch keine Ausfahrten zulässig.

7. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen sind die im Plane violett eingezeichneten Querprofile maßgebend.

(A. Z. 1221/48; M. Abt. 24 — 4874/5/48.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses in Wien 21, Scheffelstraße - Kinzerplatz, sind an die Firma Ing. J. Schittler, Wien 9, Bindergasse 11, auf Grund ihres Angebotes vom 4. Oktober 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1224/48; M. Abt. 24 — 4775/19/48.)

Die Spenglerarbeiten anlässlich des Wiederaufbaues der städtischen Wohnhäuser 12, Wienerbergstraße 16—20, Stiege 22, 41 und 42, sind an die Firma Franz Zach, 5, Margaretengürtel 134, auf Grund ihres Angebotes vom 24. September 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1225/48; M. Abt. 24 — 4867/4/48.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Stiegenhäuser 4, 5, 14 des städtischen Wohnhauses 10, Bürgergasse 21—23, sind an die Firma Ing. A. Kallinger, Wien 8, Pfeilgasse 14, auf Grund ihres Angebotes vom 27. September 1948 mit Nachtragsschreiben vom 8. Oktober 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1211/48; M. Abt. 24 — 47147/108/48.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der Siedlungsanlage Stadlau-Neustraßacker sind zu vergeben:

für Los III an die Firma August Mayr, Wien 12, Rosalia-gasse 25,

für Los II an die Firma Roman Keppler, Wien 3, Göllner-gasse 27.

Berichterstatte: GR. Dr. Kresse.

(A. Z. 1139/48; M. Abt. 29 — 3395/48.)

Die Erhöhung des zur Instandsetzung des Uferschutzes an der Brücke über den Schwechat-Wildbach in Zwölf-axing bewilligten Sachkredites von 32.000 S um 9000 S auf 41.000 S wird genehmigt.

Die Gesamtkosten sind im Voranschlag 1948 unter Ausgab rubrik 622, Post 20, Erhaltung von Bächen und Gerinnen, bedeckt.

(A. Z. 1201/48; M. Abt. 18 — 128/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur M. Abt. 18, Zl. 128/48, für das im Plan des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1933, mit den Buchstaben a bis k (a) umschriebene Plangebiet nördlich des Liesingbaches und westlich der Hauptstraße in Rannersdorf im 23. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien, folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschräfften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Demzufolge werden die schwarz gezogenen und hinterschräfften, gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

„AUSTRIA“

PAPIERINDUSTRIE AG.

Wien XVI, Nauseagasse 65

Verpackungen für Lebensmittel,
Papiersäcke, Faltpapier usw.
Telephon A 23-2-65, B 43-201

A 288/13

3. Für die Baublöcke I—IV wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 m, der verbaubaren Fläche auf 100 qm festgesetzt.

4. Der öffentliche Platz A wird als Grünland, Erholungsfläche, festgesetzt.

5. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten werden als definitive Höhen festgesetzt.

(A. Z. 1197/48; M.Abt. 18 — 3067/47/Do.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungsplanes werden für das im Plan Nr. 1900 der M.Abt. 18 — 814/46, 3057/47, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet der öffentlichen Grünanlage „Leopoldsplateau“ an der Hockegasse im XVIII. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien, die folgenden Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft.

2. Für die innerhalb der neuen Baulinien, bzw. Grenzfluchtlinien liegende Fläche tritt die Widmung „Grünland — öffentliche Erholungsfläche“ außer Kraft und wird dafür die Widmung „Bauplatz für einen Kirchenbau“ neu festgesetzt.

3. Zur Erhaltung des Ausblickes hat jeder weitere Ausbau der Kirche zu unterbleiben; für die Errichtung der Stiegenanlage ist die im Detailplan eingezeichnete Anlage richtunggebend.

4. Der vorliegende Antrag tritt außer Kraft, wenn mit dem Kirchenbau nicht innerhalb von zwei Jahren, das ist bis zum 31. Dezember 1950, begonnen wurde.

In diesem Falle treten nach diesem Termin die bis zur Genehmigung dieses Antrages bestandenen Bebauungsbestimmungen wieder in Kraft.

(A. Z. 1220/48; M.Abt. 26 — Mosch 2/25/48.)

Die Bauspenglerarbeiten für die Wiederinstandsetzung des kriegszerstörten Ostflügels im Schloß Hetzendorf, 12, Hetzendorfer Straße 79, in dem die Modeschule der Stadt Wien untergebracht ist, sind an die Firma Bauspengler Josef Ertler, Wien 3, Landstraßer Hauptstraße 157, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Oktober 1948, und die Bautischlerarbeiten an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Engelbert Meinhardt, Wien 18 Schumann-gasse 36, auf Grund ihres Angebotes vom 11. Oktober 1948 zu übertragen.

Berichterstatte: GR. Kromus.

(A. Z. 1210/48; M.Abt. 24 — 47147/107/48.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der Siedlungsanlage Wien 22, Stadlau-Neustraßacker sind zu vergeben:

für Los I an die Firma Georg Hickersperger, 15, Lehner-gasse 12,

für Los IV an die Firma Friedrich Auinger, 21, Kaiser-mühlenstraße 66.

Adalbert Herbich's Wwe.

STADT-

SCHIEFER- UND ZIEGELDECKERMEISTER

Wien XXI, Immengasse 21

Telephon A 60-8-85

A 375/6

Holzbaumerk franz havlicek

Neu-Erlaa

Wien XXV, Erlaa, Hofalleestraße 20—24

Tel. U 49-504, U 44-0-72

A 336/6

(A. Z. 1159/48; M.Abt. 21 — 991/48.)

1. Der Ankauf von zirka 70.000 kg gußeisernen Abfall-rohren mit einem Kostenaufwand von rund 340.000 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1948 unter den für die einzelnen Bedarfsstellen genehmigten Krediten gedeckt.

3. Die Lieferung wird an die Firma Wallner & Neubert, 5, Schönbrunner Straße 13, vergeben.

4. Der Firma Wallner & Neubert wird eine unverzinsliche Vorauszahlung in der Höhe von 200.000 S gewährt.

(A. Z. 1204/48; M.Abt. 21 — 1024/48.)

1. Der Ankauf von rund 135 t Betonrundstahl mit einem Kostenaufwand von rund 265.000 S wird genehmigt.

2. Dieser Betrag ist im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1948 unter den für die einzelnen Bedarfsstellen genehmigten Krediten gedeckt.

3. Die Bestellung wird an die Firma Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft, Wien 4, Lothringerstraße 4, vergeben, welche auch die gesamte Abwicklung einschließlich aller Zwischentransporte und die Einlagerung und Manipulation auf ihren eigenen Lagerplätzen durchführt.

(A. Z. 1160/48; M.Abt. 31 — 940/48.)

1. Der an die städtischen Elektrizitätswerke zu leistende Beitrag in der Höhe von 105.000 S für die Herstellung der Stromversorgungsanlagen zum Betriebe des zu errichtenden Hebewerkes für die Wasserversorgung der Siedlung „Kordon“ sowie die Ausführung noch notwendiger Rohrlegungen im Betrage von 35.000 S werden bewilligt. Die Gesamtkosten im Betrage von 140.000 S sind im Voranschlag 1948 auf Ausgabrubrik 624, Wasserwerke, Post 51, Bauliche Investitionen. Manual-post b, Ausbau der Siedlung „Kordon“, zu bedecken.

2. Die Stromversorgungsanlagen werden durch die städtischen Elektrizitätswerke ausgeführt und die Bauarbeiten (Rohrverlegungen, Kabellegung, Trafostation) sind der Bauunternehmung Aumann, Keller & Pichler, Wien 1, Operngasse 4, zu übertragen.

(A. Z. 1206/48; M.Abt. 24 — 47129/44/48.)

Die Beschlagschlosserarbeiten anlässlich des Neubaus der städtischen Wohnhausanlage Wien 13, Gogol-gasse-Nord sind an die Firma M. & R. Siroky, 3, Landstraßer Hauptstraße 155, auf Grund ihres Angebotes vom 4. Oktober 1948 zu übertragen.

Berichterstatte: GR. Maller.

(A. Z. 1156/48; M.Abt. 28 — 3800/48.)

Die Behebung des Kriegsschadens in der Kopal-gasse bei Or.Nr. 30, 32, 48 und 50 im 11. Bezirk wird mit einem

Bauglas*in allen Stärken***Kathedral-, Ornament-,****Draht- und Marmorglas***liefert Ihnen***Österreichische Glas-Verkaufsgesellschaft
ELLEND & Co.****Wien VII, Westbahnstr. 40 . Tel. B 32-5-38/39**

A 380/13

Kostenaufwand von 35.000 S, der auf Rubrik 621, Post 71, bedeckt ist, genehmigt.

(A. Z. 1194/48; M.Abt. 26 — Fw 30/13 a/48.)

Das Mehrerfordernis von 37.000 S für notwendige Mehrarbeiten bei der Behebung von Kriegsschäden in der Hauptfeuerwache Floridsdorf, 21, Weisselgasse 3, wird genehmigt.

Der Betrag von 37.000 S ist auf der Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, der Rubrik 1111, Feuerwehr, zu bedecken.

(A. Z. 1186/48; M.Abt. 18 — 1914/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 1854 der M.Abt. 18 — Zl. 1914/46, mit den Buchstaben a bis k (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Friedensstraße, Heimgasse, Franz Graßlergasse, Wiener Straße, Friedensstraße, Gerhardgasse, Marktgemeinde-gasse und Eichengasse in Mauer im 25. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien, folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan grau-grün angelegte, mit den Buchstaben b, c, d, e, e1, b1 (b) umschriebene Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und gemäß § 4 a, Abs. e, der BO. für Wien als Grünland für die Friedhofserweiterung bestimmt.

2. Die mit den Buchstaben f, g, h, i, k, j (f) umschriebene Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und gemäß § 4 a, Abs. c, der BO. für Wien als Grünland, Sportanlage, gewidmet.

3. Die rot strichlierten Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, und die rot strichliert und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

4. Die im Plan gelbgrün angelegten Hintergärten und Seitenabstände sind dauernd unbebaut zu belassen und die Grünstreifen innerhalb des Friedhofes von jeder Belegung freizuhalten.

5. Bei der Ausarbeitung des Projektplanes für die Ausgestaltung des Sportplatzes ist auf die Anlage eines entsprechenden Parkplatzes Rücksicht zu nehmen.

6. Die übrigen genehmigten Bestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(A. Z. 1190/48; M.Abt. 28 — 3060/47.)

Für die mit den Beschlüssen des Gemeinderatsausschusses VI, Zl. 905/47, vom 18. Dezember 1947 und Zl. 688/48 vom 8. Juli 1948 genehmigte Kriegsschäden-

instandsetzung der Stützmauer- und Stiegenanlage in der Gudrunstraße zwischen Absberggasse und Gräßlplatz im Zuge der Ostbahnunterführung wird ein auf Rubrik 621, Post 71, bedecktes Mehrerfordernis von 30.000 S genehmigt, wodurch sich die genehmigten Gesamtkosten auf 320.000 S erhöhen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 1189/48; M. Abt. 7 — 3269/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Wiedererrichtung des Republikdenkmals mit einem Gesamtkostenaufwand von 155.000 S wird genehmigt.

2. Für die Bedeckung der im Jahre 1948 auflaufenden Baukosten wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlage nicht vorgesehene Ausgabe von 70.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 307, Denkmalpflege, unter Post 53, Errichtung des Republikdenkmals, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Betrage von 40.000 S, und in Mehreinnahmen der Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 50, Einnahmen aus der antifaschistischen Wanderausstellung in der Höhe von 30.000 S, zu decken ist.

3. Die restlichen Kosten in der Höhe von 85.000 S sind im Budget 1949 sicherzustellen.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 1209/48; M.Abt. 26 — XXIV AH 106/12/48.)

Die Tischlerarbeiten im Zuge der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI, Zl. 474, vom 13. Mai 1948 bewilligten Behebung der Kriegsschäden an dem Amtshaus, 24, Mödling, Pfarrgasse 7—9, sind der Firma Josef Schleußner, Wien 24, Mödling, Schillerstraße 79, auf Grund ihres Angebotes vom 23. September 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1212/48; M.Abt. 24 — 47166/51/48.)

Die Anstreicherarbeiten anlässlich des Neubaus der städtischen Wohnhausanlage Wien 13, Nothartgasse-Ost sind an die Firma Karl Lintner, 2, Vereinsgasse 16, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Oktober 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1203/48; M.Abt. 30 — K/19/19/48.)

Die Behebung der Bombenschäden am Kanal der Krottenbachstraße und in der Glanzingasse im 19. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 40.000 S genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten hierfür werden der Bauunternehmung „Belvedere“, 3, Stalinplatz 5, auf Grund ihres Angebotes vom 13. Oktober 1948 übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1948 auf Ausgaberrubrik 623, Kanalisation, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckt.

(A. Z. 1195/48; M.Abt. 29 — 3579/48.)

Für die Fertigstellung der Baumeisterarbeiten zur Behebung der durch Bombentreffer entstandenen Schäden an der Wienflußsohle im Abschnitt der Neville- und Wackenroderbrücke wird ein Nachtragskredit von 220.000 S genehmigt, so daß sich der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI unter Zahl 529/48 genehmigte Sachkredit von 500.000 S auf 720.000 S erhöht.

Der Weiterführung der Arbeiten durch die Arbeitsgemeinschaft Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG. — Ing. C. Auteried & Co. — Hans Zehethofer zu den Preisen ihres Angebotes vom 5. Juni 1948 wird zugestimmt.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Jahr 1948 unter Ausgaberrubrik 622, Post 71 bedeckt.

(A. Z. 1226/48; M.Abt. 23 — N 8/5/48.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau des Gänsehäufels, Baulose A, Kabinenbau (ein Drittel) und B, Kästchenbau (ein Viertel), sind an die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Universale, Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renngasse 6, und Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6, auf Grund ihrer Angebote vom 20. September und der Zusatzserklärung vom 15. Oktober 1948 zu übertragen.

(A. Z. 1216/48; M.Abt. 32 — Div. Sch. 91/48.)

Die Herstellung der Zentralheizungsanlage samt Nebenarbeiten im Schulbauhof Kagran, Wien 21, Wagramer Straße 56, mit einem Gesamtkostenbetrag von 130.000 S, der auf Baukredit, Ausgaberrubrik 915, Fortbildungsschule, Post 51, Investitionen, bedeckt ist, wird genehmigt.

Die Einrichtung der Zentralheizungsanlage wird der Firma Hoerner & Dantine, 1, Weihburggasse 27, auf Grund des Angebotes vom 7. August 1948 mit einem Betrag von 100.055.16 S übertragen.

Die Vergebung der kleineren Nebenarbeiten und Lieferungen erfolgt in der vorgeschriebenen Art und durch die M.Abt. 32.

Berichterstatte: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A. Z. 1219/48; M.Abt. 19 — 678/48.)

1. Für das Bauvorhaben im 4. Bezirk, Kolschitzkygasse 9—13, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Architekten Zivilarch. Dipl.-Ing. Otto Nadel, 13, Lainzer Straße 80, nach seinem Anbot vom 11. Oktober 1948 übertragen.

2. Die Kosten finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

(A. Z. 1168/48; M.Abt. 19 — 601/48.)

1. Für das Bauvorhaben im 5. Bezirk, Wimmergasse - Siebenbrunnengasse, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Architekten Zivilarch. Baurat Prof. Otto Schöenthal, 3, Ungargasse 4, nach seinem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 97.129 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 97.129 S werden genehmigt und finden auf Ausgabenrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

(A. Z. 1172/48; M.Abt. 19 — 602/48.)

1. Für das Bauvorhaben im 11. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße 76 - Enkplatz 1, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Architekten Dipl.-Ing. Robert Kotas, 19, Würthgasse 14, nach seinem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 77.405 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 77.405 S werden genehmigt und finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

(A. Z. 1173/48; M.Abt. 19 — 598/48.)

Für das Bauvorhaben im 12. Bezirk, Malfattgasse 27 bis 29, Ecke Koflergasse 21, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Dipl.-Arch. Ing. Josef L. Kalbac, 4, Schleifmühlgasse 3, nach seinem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 45.305 S übertragen.

FRANZ KNOTZ K. G.

Stahlbau-, Eisen- und Blechkonstruktionen

BOILER

RESERVOIRE

OLBEHÄLTER

HEIZSCHLANGEN

WIEN XIX, KROTTENBACHSTRASSE 112

TELEPHON A 10-3-65

A 260/6

2. Die Kosten in der Höhe von 45.305 S werden genehmigt und finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

(A. Z. 1170/48; M.Abt. 19 — 594/48.)

1. Für das Bauvorhaben im 12. Bezirk, Moosbruggergasse - Unter-Meidlinger Straße, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an die Architekten-Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Otto Nobis, Ing. Konsulent Dr. Erich Oberdorfer, 4, Margaretenstraße 22/12, nach ihrem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 143.650 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von S 143.650 S werden genehmigt und finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

(A. Z. 1169/48; M.Abt. 19 — 596/48.)

1. Für das Bauvorhaben im 12. Bezirk, Schwenkgasse-Hasenhutgasse, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Dipl.-Arch. Z. V. Ing. Josef Heinz Rollig, 9, Liechtensteinstraße 25, nach seinem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 56.030 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 56.030 S werden genehmigt und finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

(A. Z. 1165/48; M.Abt. 19 — 599/48.)

1. Für das Bauvorhaben im 12. Bezirk, Vierthaler-gasse-Rauchgasse-Dörfelstraße, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Zivilarch. techn. Rat Dipl.-Ing. Hermann Stiegholzer, 4, Weyringergasse 21, nach seinem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 123.681 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 123.681 S werden genehmigt und finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

(A. Z. 1166/48; M.Abt. 19 — 600/48.)

1. Für das Bauvorhaben im 21. Bezirk, O'Brien-gasse 25—27, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu

treffenden Anordnungen an den Zivilarch. Ing. Karl Maria Lang, 5, Kleine Neugasse 9, nach seinem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 35.139 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 35.139 S werden genehmigt und finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

(A. Z. 1167/48; M.Abt. 19 — 597/48.)

1. Für das Bauvorhaben im 21. Bezirk, Kinzerplatz-Scheffelstraße, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Zivilarch. Ing. Karl Eckenstorfer, 5, Obere Amtshausgasse 23, nach seinem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 46.410 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 46.410 S werden genehmigt und finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

Berichterstatte: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A. Z. 1171/48; M.Abt. 19 — 595/48.)

Für das Bauvorhaben im 22. Bezirk, Kraygasse - Am Freihof, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an den Dipl.-Arch. Ing. Wilhelm Hubatsch, 20, Engerthstraße 110, nach seinem Anbot vom 27. September 1948 um die Architektengebühr von 35.139 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 35.139 S werden genehmigt und finden auf Ausgaberrubrik 617/51 b des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1948 ihre Deckung.

Verlautbarung

Anmeldung von Fischereirechten

Das Amt der Wiener Landesregierung als Fischereiaufsichtsbehörde macht hiermit auf die Bestimmungen des § 4 des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBl. für Wien Nr. 1/1948 (Wiener Fischereigesetz), betreffend die Anmeldung von Fischereirechten, aufmerksam:

„Behauptet jemand ein Fischereirecht in einem Gewässer, dessen Bett nicht in seinem Eigentum steht, so hat er sein vermeintliches Recht bis 31. Dezember 1948 bei der Fischereiaufsichtsbehörde anzumelden und gleichzeitig die zum Nachweis der tatsächlichen Behauptungen auf die er den Erwerb des in Anspruch genommenen Fischereirechtes gründet, dienlichen Beweismittel anzuführen. Wenn jemand in einem solchen Gewässer das Fischereirecht 30 Jahre hindurch ohne Unterbrechung (§ 1497 ABGB) bis zum Tage der Anmeldung auf die in den §§ 1463 und 1464 ABGB angeführte Art ausgeübt hat, so spricht die Vermutung für das Bestehen eines solchen Fischereirechtes.“

Wird die fristgemäße Anmeldung unterlassen, so steht dem Eigentümer des Gewässerbettes oder der Stadt Wien das Fischereirecht ohne Verpflichtung zur Leistung einer Entschädigung zu (§ 3 des Wiener Fischereigesetzes).“

Die Anmeldung ist beim Amte der Wiener Landesregierung (M.Abt. 58, Wien 1, Ebendorferstraße 1, I. Stock) einzubringen.

KARL REINGRUBER

Bauspengler, Installateur

A 373/13

für Gas-, Wasser- und
sanitäre Anlagen

WIEN 18/110, WÄHRINGER STRASSE 142

Fernruf A 16-0-75

Verzeichnis der Wiener Naturdenkmale

Auszug aus dem von der M.Abt. 7, Wien I, Neues Rathaus, Stiege III, Hochparterre, geführten Wiener Naturdenkmalbuch.

(3. Fortsetzung)

Die Angaben bedeuten die Postzahl des Naturdenkmals im Naturdenkmalbuch, ferner die Art und den Standort des Naturdenkmals sowie allfällige Anmerkungen über Alter, Größe, Stärke, Reparatur, Vernichtung und Löschung des Naturdenkmals.

151. Zwei kanadische Pappeln; XXII/Wittau, Straßenkreuzung Groß-Enzersdorf—Probstdorf und Probstdorf—Schönau; 200 Jahre alt.

152. Fichte; XXI/Bisamberg Nr. 23, bzw. Pfarrgasse 2.

153. Platane; XXI/Bisamberg, Schloßgarten.

154. Platane; XXI/Bisamberg, Schloßhof.

155. Linde; XXI/Bisamberg Nr. 58, mehrere Jahrhunderte alt.

156. Feldulme; II, Volksprater (nächst dem ehemaligen Schweizerhaus); 150 Jahre alt.

157. Ölweide; II, Volksprater (nächst dem ehemaligen Phönixpalast).

158. Haibuche; II, Volksprater (nächst der Südportalstraße an der Trasse der Liliputbahn).

159. Drei Schwarzpappeln; II, gegenüber Handelskai 268.

160. Graupappel; II, Jesuitenwiese im Prater.

161. Schwarzpappel; II, Volksprater (nächst Waldsteingartenstraße an der Trasse der Liliputbahn).

162. Schwarzpappel; II, Augarten (Westecke).

163. Weinstock; VI, Stieggasse 7.

164. Schwarzpappel; IX, Franz Josefs-Bahnhof (gegenüber der Fahrdienstleitung des Güterbahnhofes).

165. Zwei weibliche Pyramidenpappeln; IX, Spittelauer Lände 47; durch Kriegseignisse vernichtet.

166. Spindelbaum; XI, Simmeringer Hauptstraße 164.

167. Baumhasel; XI, Zentralfriedhof, 2. Tor.

168. Birke; XII, Tivoligasse 73.

169. Zwei Silberpappeln; XII, Tivoligasse 73.

170. Dreizehn Schwarzföhren; XII, Tivoligasse 73.

171. Baumhasel; XII, Tivoligasse 73.

172. Drei Blutbuchen; XII, Tivoligasse 73.

173. Felsenkirschenbaum; XII, Ruckergasse 40.

174. Robinie; XII, Hufelandgasse 3 (vor dem Haupteingang des Theresienbades).

175. Bergahorn; XII, Altmannsdorfer Straße 54.

176. Zwei Linden; XII, Hetzendorfer Straße 92; mehr als 150 Jahre alt.

177. Eichenbestand „Napoleonwald“; XIII, Tiergartenstraße—Dräxlergasse—Maria Theresien-Straße—Bürgergasse.

178. Platane; XIII, Auhofstraße 11 a.

179. Japanischer Schnurbaum; XIII, Schönbrunn, Botanischer Garten.

180. Stieleiche; XIII, Schönbrunn, Botanischer Garten.

181. Eibe; XIII, Schönbrunn, Botanischer Garten.

182. Platane; XIII, Dommayergasse 7.

183. Spitzahorn; XIII, Dommayergasse 7.

184. Dreistämmige Kornelkirsche; XIII, Dommayergasse 7.

185. Kanadische Pappel; XIII, Leopold Müller-Gasse 6.

186. Eibe; XIII, Hermesstraße 5.

187. Männliche Eibe; XIII, Hietzinger Hauptstraße 20.

188. Platane; XIII, Hietzinger Hauptstraße 20.

189. Feldulme; XIII, Hermesstraße (Laizer Tiergarten).

190. Traubeneiche; XIII, Hermesstraße 31—33.

191. Spitzahorn; XIV, Linzer Straße 429.

192. Zwei Bergahornbäume; XIV, Linzer Straße 429.

193. Weymouthkiefer; XIV, Linzer Straße 429.

194. Schwarzpappel; XIV, Linzer Straße 429.

195. Zwei Silberpappeln; XIV, Linzer Straße 429.

196. Feldulme; XIV, Linzer Straße 429.

197. Roßkastanie; XIV, Linzer Straße 429.

198. Zwei Schwarzföhren; XIV, Linzer Straße 429.

199. Baumhasel; XIV, Linzer Straße 429.

200. Zwei vorwiegend aus Linden und Roßkastanien bestehende Alleen; XIV, Linzer Straße 429.

(Fortsetzung folgt)

Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 12. bis 16. Oktober 1948 in der M.Abt. 63, Gewereregister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

2. Bezirk:

Zaoral Alois, Feintaschnergewerbe, Schüttelstraße 85/1 (30. 8. 1948).

3. Bezirk:

Gerhart Alfred, Handelsvertretung, erteilt auf Grund des Opferausweises W. Nr. 1660 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, Ungargasse 21 (5. 10. 1948). — Gugitscher Johanna, Kleinhandel mit Eiern, Radetzkystraße 21 (16. 9. 1948). — Hock Barbara, Kleinhandel mit Eiern, Baumgasse 9 (25. 9. 1948). — Karberger Richard jun. als Gesellschafter der OHG. Karberger & Co., Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Hainburger Straße 111 (4. 10. 1948). — Karberger Hermine als Gesellschafterin der OHG. Karberger & Co., Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Hainburger Straße 111 (4. 10. 1948). — Karberger & Co., OHG., gewerbsmäßiges Verleihen von Wäsche, Hainburger Straße 111 (28. 9. 1948). — Karberger & Co., OHG., Übernahmestelle für Wäschereien, Färbereien, Chemischputzereien und Plättereien, Hainburger Straße 111 (28. 9. 1948). — Klimes Franz, Schuhmachergewerbe, Kardinal Nagl-Platz 16 (29. 9. 1948). — Ptak & Co., OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Speiseeis, Eiscremen, sonstigen Speiseeiserzeugnissen und Cremes, Landstraßer Hauptstraße 95 (18. 8. 1948). — Swoboda Ernestine, Bemalen von Bildern aller Art, Strohgassee 24/7 (22. 9. 1948). — Teller Hermann, Alleininhaber der Firma Hermann Teller, Kleinhandel mit Kleidern, Stoffen und Modewaren, Landstraßer Hauptstraße 88 (25. 9. 1948). — Thürfelder Margarete geb. Fischer, Erzeugung von Kunstblumen und Schmuckfedern, Paracelsusgasse 8/II/3 (1. 9. 1948).

4. Bezirk:

Feigelstock & Wagner, OHG., Großhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Südfrüchten, Nachmarkt, Stand 574–577 (9. 9. 1948). — Fleischmann Walter, Speditionsgewerbe, Karls gasse 5 (7. 9. 1948). — Frolik Leopoldine geb. Skala, Kleinhandel mit Fluß- und Seefischen, Krebsen, Fischkonserven, Fischmarinaden und Räucherwaren, Naschmarkt, Stand 38/39 (9. 9. 1948). — Kohl Georg & Sohn, OHG., Handel mit Vervielfältigungsapparaten, deren sämtliches Zubehör sowie mit Büroartikeln, ferner Handel mit photographischen Aufnahme- und Ausarbeitungsgeräten sowie deren Zubehör und Arbeitsmaterial, Weyringergasse 27 (26. 8. 1947). — Straßberger Sabina geb. Messinger, Handel mit neuen und gebrauchten Fahrrädern sowie deren Bestandteilen, Rechte Wienzeile 27 (15. 9. 1948). — Straßberger Sabina geb. Messinger, Handel mit Kraftfahrzeugen, deren Bestandteilen und einschlägigem Zubehör, Rechte Wienzeile 27 (15. 9. 1948).

5. Bezirk:

Gruber Leopold, Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen, Schwarzhorn gasse 11 (10. 9. 1948). — Hlawicka Johann, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Wafelprodukten, ausgenommen Brennholz und Christbäume, Rüdiger gasse 6 (23. 8. 1948). — Naoum Ida geb. Torka, Kleinhandel mit Wirk-, Strick-, Strumpfwaren, Schneiderzubehör, Wäschewaren, einschlägigen Kurzwaren, Textilwaren, jedoch mit Ausschluß von Herren- und Damenkleidern, Mittersteig 23 (6. 9. 1948). — Spielmann & Cselusztka, OHG., Großhandel mit markengeschützten Haus- und Küchengeräten, Präuhaus gasse 49 (Parterrelokal) (7. 9. 1948). — Vaka Johann, Erzeugung von Polierscheiben und Schleifscheiben, Ziegelofen gasse 31 (26. 7. 1948). — Wrška Julius jun., Schmiedegewerbe, Schönbrenner Straße 19 (14. 6. 1948).

6. Bezirk:

Bittner Franziska geb. Morawek, Spielzeugherstellergewerbe, eingeschränkt auf die Puppenerzeugung, Stumper gasse 50 (27. 9. 1948). — Kodousek Josef, Herrenschneidergewerbe, Web gasse 25/15 (30. 9. 1948). — Lampert Leopoldine geb. Kawan, Porzellan- und Glasmalergewerbe, Linke Wienzeile 156 (27. 8. 1948). — Tausend Margit geb. Nebes, Friseurgewerbe, Kasernengasse 27 (22. 9. 1948).

7. Bezirk:

Beck Ferdinand, Kleinhandel mit Schuhen, Mariahilfer Straße 82 (3. 8. 1948). — Mentzel Gabriele geb. Rohr, Glas-

schleifergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Glasfedern, Sigmund gasse 14 (26. 8. 1948). — Moser Anna geb. Tiller, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Burg gasse 78, Markthalde, Stand 139/140 (1. 10. 1948). — Posch Johann, Kleinhandel mit Eiern, Band gasse 9 (14. 9. 1948). — Vatter Margarethe geb. Philipp, Herstellung von geflochtenen Körbchen aus Krepppapier unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Ziegler gasse 22/5 (24. 9. 1948). — „Vienna“, Spielwarenerzeugung, Ges. m. b. H., Spielzeugherstellergewerbe, eingeschränkt auf die zum Patent angemeldete Erzeugung von Miniatur-Eisenbahnbausteinen, Mariahilfer Straße 66 (1. 10. 1948).

8. Bezirk:

Mošna Paul, Herrenschneidergewerbe, Lange Gasse 31 (21. 9. 1948). — Stahl Friedrich, Herrenschneidergewerbe, Tiger gasse 7/2 (23. 9. 1948).

9. Bezirk:

Rosenmayr G. & Co., OHG., Zweigniederlassung in Wien, Großhandel mit Uhren und Uhrenfurnituren, Uhrmacherwerkzeugen und Schmuckwaren, Günther gasse 1/8 (3. 9. 1948).

11. Bezirk:

Grünbauer Edith Leopoldine, Damenschneidergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 138/10 (23. 9. 1948). — Sobotka Anna geb. Holatko, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, eingeschränkt auf die Vorhangspannerel, Drischütz gasse 10 (14. 9. 1948).

12. Bezirk:

Brückner Anna geb. Stuböck, Kleinhandel mit Damen- und Kinderbekleidungsgegenständen sowie Wirk- und einschlägigen Kurzwaren, Flurschütz gasse 26 (13. 9. 1948). — Hajek, Dr. Karl, Nachfüllen von Kugelschreibern und Auswechseln schadhafter Kugeln, Meidlinger Hauptstraße 20/III (bei Kugler) (28. 9. 1948).



*Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung*

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 - U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

ges. Besch.

LEO CHINI

Maler / Anstreicher / Möbellackierung

Betrieb: Wien VII, Stuckgasse 5 / Telefon B 34-7-42

Filiale: Wien XVII, Hernalser Gürtel 9 / Tel. A 26-6-69
A 321/13

— Taborsky Otmar, Rundfunkmechanikergewerbe, Abmayergasse 63 (30. 9. 1948).

13. Bezirk:

Nechwatal Aloisia, Bäckergewerbe, Sillergasse 15 (8. 9. 1948).

15. Bezirk:

Berger Elfriede geb. Wessely, Friseurgewerbe, Mariahilfer Gürtel 15 (2. 9. 1948). — Bittner, Ing. Eduard, Erzeugung von Aromen und Extrakten, pulverförmig, allein oder mit Backzutaten, Märzstraße 74 (6. 9. 1948). — Czernil Franz, Veredeln von Platten aus jedem Material durch Überziehen mit einer chemischen Masse (Colourston) im Kaltverfahren, unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Arnsteingasse 30/26 (1. 9. 1948). — Groll Maria, Wäscheschneidergewerbe, Sturzgasse 30 (2. 9. 1948). — Heumann Herta, Handelsvertretung für Textil- und Gablonzer Waren, Holochergasse 49 (6. 9. 1948). — Huber Erwin, Erzeugung von Baldrianbonbons, Pflanzenextrakten, -säften und -mehlen mit der Beschränkung auf solche Ausgangsprodukte, die den Materialwaren- und Gemüsehändlern und dergleichen zu verkaufen erlaubt sind und soweit die Erzeugung nicht dem § 15, Pkt. 14, der GO. unterliegt, Kriemhildplatz 1 (15. 9. 1948). — Joser Ludwig, Kleinhandel mit Nähmitte'n, Bändern, Borten, Druckern, Hafteln, Einziehgummi, Mariahilfer Straße 200 (10. 9. 1948). — Krabina Philipp, Kunst- und Möbeltischlerei, Heinrich Krabina, Gesellschafter der OHG., Tischlergewerbe, Sechshauser Straße 66 (13. 9. 1948). — Pelz Josef, Großhandel mit Lumax-Handnähähnen, Hütteldorfer Straße 51 (9. 9. 1948). — Randa Franz, Tischlergewerbe, Märzstraße 108/8 (23. 8. 1948). — Samek Josef, Friseurgewerbe, Brauhirschengasse 41 (16. 8. 1948). — Weihs Johann, Kammacher-gewerbe, Arnsteingasse 19 (6. 9. 1948). — Weiß Theresia geb. Ehrenreich, Kleinhandel mit Obst und Gemüse sowie Kartoffeln, Hütteldorfer Straße 48 (16. 9. 1948). — Weisz Ludwig, Großhandel mit Glühampfen, Batterien und Elektrokleinmaterialien, Grimmigasse 33 (30. 9. 1948).

18. Bezirk:

Mörth Otto, Friseurgewerbe, Währinger Gürtel 73 (9. 9. 1948).

19. Bezirk:

Brandl Josef jun., Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, beschränkt auf die Verwendung von einem Paar Pferde, Gatterburggasse 21 (3. 9. 1948). — Geringer Hermine geb. Großkopf gesch. Gutfleisch, Kleinhandel mit Eiern, Sonnbergplatz 3 (2. 10. 1948). — Haugeneder Hedwig, Damenschneidergewerbe, Langacker-gasse 9 (28. 8. 1948). — Joachimsthaler Ernst, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, Heiligenstädter Straße 113 (12. 8. 1948). — Matyas Maria geb. Bailluch, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage) auf das Flächenmaß von 200 qm, Sickenberggasse 7 (29. 9. 1948). — Piringer Norbert, Beton- und Kunststeinherstellergewerbe, Heiligenstädter Straße 17 a (4. 9. 1948). — Punzengruber, Dr. Herbert, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, beschränkt auf die Herstellung von Zwischenprodukten aus pharmazeutischen Präparaten zur ausschließlichen Belieferung an Inhaber von Darstellungskonzessionen gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 14, der GO., Strehlgasse 31. (9. 9. 1948). — Schrittwieser Andreas, Kleinhandel mit kunstgewerblichen Artikeln, Döblinger Hauptstraße 77 a (27. 4. 1948).

21. Bezirk:

Mathies Christian, Laden von Akkumulatoren, Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 243 (27. 9. 1948). — Simeier Franz,

Herrenschneidergewerbe, beschränkt auf die Durchführung von Arbeiten für Angehörige der Besatzungsmächte und auf die Dauer der Besetzung Österreichs, Kagraner Platz 6/16 (4. 10. 1948).

24. Bezirk:

Dierer Johann, Großhandel mit Papier- und Schreibwaren, Brunn am Gebirge, Wiener Straße 19 (3. 5. 1948). — Huber Josef, Friedhofsgärtnerei, Sulz Nr. 105 (17. 9. 1948).

25. Bezirk:

Moik Franz, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, beschränkt auf die Herstellung diverser Gummilösungen und unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Vösendorf, Obere Ortsstraße 249 (28. 7. 1948).

26. Bezirk:

Felbermayer Leopold, Friedhofsgärtnerei, Klosterneuburg, Meynertstraße 53 (17. 9. 1948).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 12. bis 16. Oktober 1948 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Huber & Lerner, OHG., Betrieb des Kunsthandels, gemäß § 1 der Vdg. BGBl. Nr. 72/1948, Kohlmarkt 7 (30. 8. 1948). — Österreichischer Agrarverlag, Druck- und Verlags-Gesellschaft, Buchverlag mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes gemäß § 1 der Vdg. BGBl. 72/1948, Bankgasse 3 (27. 8. 1948).

3. Bezirk:

Birupha, Gesellschaft für chemisch-pharmazeutische Präparate m. b. H., Darstellung von Giften und Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie der Verkauf von beiden und von Seren und Impfstoffen, gemäß § 15, Pkt. 14, GO., Stalinalplatz 4 (2. 10. 1948). — Braun Josef, Baumeistergewerbe (§ 2 BGG.), Zweigniederlassung Wien, Reiserstraße 29 (30. 8. 1948). — Loos Georg, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Schlachthausgasse 19 (6. 10. 1948).

7. Bezirk:

Novak Stanislaus, gewerbsmäßige Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfang der Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession) gemäß §§ 2, 4 und 18 der MinVdg. vom 21. Juni 1929, BGBl. Nr. 213, Schottenfeldgasse 60 (28. 9. 1948).

12. Bezirk:

Schmied Stephanie Karoline, Gewerbe der Altwarenhändler (Trödler) gemäß § 15, Pkt. 12, der GO., Ratschkygasse 36 (7. 10. 1948).

15. Bezirk:

Krainz Rudolf, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Tannengasse 5 (11. 9. 1948).

16. Bezirk:

Sternglas Therese geb. Dolezal, Betrieb einer Leihbücherei gemäß § 1 der Vdg. BGBl. Nr. 72/1948, Possingergasse 28 (2. 10. 1948). — Sternglas Therese geb. Dolezal, Buchhandel gemäß § 1 der Vdg. EGBL. Nr. 72/1948, Possingergasse 28 (2. 10. 1948).

20. Bezirk:

Glaser Julius, Gesellschafter der OHG. Glaser & Kernstock, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Sachsenplatz 11 (20. 9. 1948).

Stadtbaumeister
und Zimmermeister

THEODOR DUDA

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 64 • Telefon A 18-108 L

Hoch-, Tief- und
Stahlbetonbau
Holzkonstruktionen
aller Art A 235/26

JOSEF DONNER

STADTZIMMERMEISTER

HOBEL- UND VOLLGATTER-SÄGEWERK
Postanschrift: Wien XXI, Donauefelder Straße Nr. 23—25
Werkplatz: Wien XXI, Donauefelder Straße: Nr. 73—75
Einfahrt: Ende Schenkendorfgasse C 1385 Tel. A 61-0-51

A 325/6

Beh. konz. Installations-Unternehmung

KARL SONDERHOF

Spezial-Unternehmung für Gas- und Wasserversorgungs-Anlagen / Sanitär-technische Einrichtungen

Wien 141/XXI, Floridsdorfer Hauptstraße Nr. 18
Fernsprecher Nr. A 60-4-54

A 301/6

Bau elektrischer Anlagen

Dipl.-Ing. Rudolf Mohr

vorm. Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft mbH.

A 267/6

I, Wallnerstraße 2 Telefon U 24-005, U 23-005

Behördlich konzessionierte Installations-Unternehmung
für

Gas-, Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen

Cyrril Polasek

Wien 21, Wagramer Straße Nr. 126
Telephon R 45-1-94 U

A 376/13

STADTZIMMERMEISTER

Josef Eller

WIEN X, ALXINGERGASSE 5—7
TELEPHON U 46-3-27

A 284

Oesterreichische Glasdachfabrik

J. Eberspächer

Wien IV

Wohllebengasse 16 - U 40-403

Glasdächer

Wandverglasungen für Industriebauten
in kittloser Ausführung

A 374/1

FRANZ BRAUN'S Wtw.

BAUSCHLOSSEREI

Beschlagarbeiten und Konstruktionen

Wien XVI/107, Koppstraße 115, Tel. A 38-2-24

A 378/6

VORMALS

A 294/3

AKTIENGESELLSCHAFT

FÜR BAUWESEN

WIEN IV, LOTHINGERSTRASSE 2

derzeit Ing. Klee und Jäger, öffentliche Verwaltung

Hoch- und Tiefbauten
Straßen- u. Brückenbauten
Wasserkraftanlagen
Industriebauten

Telephon: U 42-5-15, Drahtanschrift: Bauwesen

A 383/3

Emil Suchanek

MALER UND ANSTREICHER

Wien XVI, Römorgasse 72 . Tel. A 20-5-88

Armaturen- und Röhrenhandelsgesellschaft

SCHMITZ & CO.

Wien I, Walfischgasse 12-14

Tel. R 26-5-35 Serie. Tel.-Adr. Fittinghandel

Röhren - Fittings - Armaturen - Sanit. Einrichtungen

A 232/12

ECKLE-JELINEK

MALEREI / ANSTREICHEREI

Wien XVI, Römorgasse 69/15

Telephon B 47-8-38

A 382/8

JOHANN BALAIKA

Bau- und Kunstschlosserei, Eisenkonstruktions- und Reparaturwerkstätte
Wien IV, Schaumburggasse 1, U 40-0-34

A 278/6

A 326/6

ING. FRITZ STOTTAN

STADTBAUMEISTER

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

Wien XX., Puppenheimg. 67-69, A 43-2-93

V. b. b.

Haban kauft Juwelen
VII. KIRCHENG. 9 I KOHLMARKT 1

A 286

**Theresienthaler
Baumwoll-Spinnerei und Weberei
Aktiengesellschaft**

Zentralbüro:
Wien II, Untere Donaustraße 13
Telephon R 40-4-38

Betrieb:
Gmunden, Oberösterreich

A 266

HANS KAHLER BAU- U. ORNAMENTENSPENGLER
G E G R Ü N D E T 1899

Herstellung von Neubauten, Renovierungs-
arbeiten sowie aller in das Fach ein-
schlagigen Reparaturen, Dachrinnenanstriche

WIEN XVIII/110, GERSTHOFER STRASSE 97
Telephon A 25-0-68 A 342/4

JOHANN VRABLE

Beh. konz. Installateur für Gas, Wasser, sanitäre
u. Badeanlagen. Anlagen für Warmwasserbereitung.
Übernahme sämtlicher Reparaturen. Übernahme
autog. Schweißarbeiten.

A 348/13

Wien V/55, Siebenbrunnengasse 87 - Telephon B 26-3-86

M. LEBER

A 377/13

**TÜREN-, FENSTER- UND
WEICHHOLZMÖBEL-FABRIK**

Wien XIX, Sollingergasse 11-15, Telephon A 19-3-13

HOLZBAU HERMANN OTTE

Wien XX, Brigittenauer Lände Nr. 166
Tel. A 42-5-70 Serie

Zimmermanns- und Tischlerarbeiten, Sägewerke
A 315/13

Bauunternehmung

Fioravante Spiller & Sohn

Wien XI, Fuchsröhrenstraße 31
Telephon U 12-206

Zentralbüro:
Wien III, Ob. Weißgärberstraße 8
Telephon U 12-0-77

Leistungsfähig in der Durchführung sämtlicher
Tiefbauarbeiten

A 369/3



Wir laden Sie ein
unsere

Beratungsstelle

Wien VI, Mariahilfer Straße 41, B 22 2 50
zu besuchen

Vorträge:

Jeden Dienstag, 15 Uhr:
„Kochen auf dem Elektroherd“

Jeden Donnerstag, 15 Uhr:
„Zeitgemäße Stromverwertung im Haushalt“

Wiener Elektrizitätswerke

A 84